



## Beschlüsse des Gemeinderates vom 3. Dezember 2019

Der Gemeinderat hat an seiner 10. Sitzung der 13. Legislaturperiode folgende Geschäfte beschlossen:

1. Volksinitiative "Wohnen für alle" – Ablehnung
2. Stiftung Sporthalle Kloten; Erhöhung der finanziellen Beteiligung (Zusatzkredit Fr. 455'000 für die Erhöhung des Erlasses der Bewilligungs- und Erschliessungsgebühren sowie der Übernahme des Beitrags zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen) – Genehmigung
3. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020 auf 103% – Genehmigung

### Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse Nr. 1 und 2 unterstehen gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) der obligatorischen Urnenabstimmung.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 815 12 18 oder per Mail an [gemeinderat@kloten.ch](mailto:gemeinderat@kloten.ch) im Ratssekretariat eingesehen werden.

Kloten, 5. Dezember 2019

**Gemeinderat Kloten**